

Gäubahn-Anlieger

An das
Bundesministerium für Verkehr und Digitales,
die Landesministerien in Baden-Württemberg sowie
Bundes- und Landtagsabgeordnete

Datum
14.04.2023

Gemeinsames Schreiben der Gäubahn-Anlieger

Sehr geehrte Damen und Herren Minister,
Sehr geehrte Abgeordnete aus Bund und Land,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist die Reduzierung der Emissionen aus dem Verkehr, um den Klimawandel zu bremsen. Das Land Baden-Württemberg möchte das Ziel erreichen, dass bis 2030 ein Fünftel weniger Kfz in Stadt und Land verkehren und sich der öffentliche Verkehr verdoppelt. Dem steht konträr entgegen, dass die Bahnanbindung aus Süden an die Landeshauptstadt Stuttgart für mindestens sieben Jahre mit einem zusätzlichen Zwangsumstieg 10 km vor der Stadt unterbrochen werden soll!

Die Gäubahn bietet rund 1,4 Mio. Einwohnern der südlichen Landesteile eine bisher direkte stündliche Anbindung an die Landeshauptstadt. Ab 2025 sollen aber keine Gäubahn-Züge über die Panoramabahn (Vaihingen bis Hauptbahnhof) fahren und erst 2032 soll der neue 11,5 km lange Pfaffensteigtunnel in Betrieb gehen. Es muss aber auch damit gerechnet werden, dass der Bau des Pfaffensteigtunnels länger dauert als angegeben.

Wir können nicht hinnehmen, dass Bahnreisende über eine so lange Zeit faktisch abgehängt werden. Ein Umstieg in Vaihingen oder an einem neuen Haltepunkt Nordhalt auf die S-Bahn bedeutet eine unnötige Belastung für die betroffenen Fahrgäste aus den Regionen Nordschwarzwald, Schwarzwald-Baar-Heuberg, Hochrhein-Bodensee und den angrenzenden Schweizer Kantonen. Insbesondere sind lange Wartezeiten zu erwarten, wenn bei der Rückkehr in den Süden Fernverkehrszüge verspätet in Stuttgart ankommen und deswegen in Vaihingen oder am Nordhalt der Anschlusszug nicht erreicht wird.

Die Gäubahn, die ohnehin aufgrund überwiegender Einleisigkeit gegenüber der Autobahn benachteiligt ist, verliert damit zusätzlich an Attraktivität. Ergebnis wird sein, dass heutige Bahnnutzer künftig wieder das Auto nutzen – das Gegenteil dessen, was die Politik eigentlich möchte. Damit aber auch nach 2025 möglichst viele Menschen für die Wege nach Stuttgart oder für längere Fahrten

vom Auto auf die Bahn umsteigen, muss auch während der Bauzeit des Tunnels die stündliche, umstiegsfreie Anbindung der Gäubahn an den Stuttgarter Hauptbahnhof gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch ausdrücklich den unter Vorsitz von Guido Wolf MdL vorgenommenen Beschluss der Mitglieder des Interessenverbandes Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn (IV GNBB), die Ergebnisse des „Faktenchecks“ vom November 2022 durch eine externe gutachterliche Bewertung zu untersuchen.

Ein Rechtsgutachten aus dem Jahr 2020 hat die Betriebspflicht der DB Netz für die Panoramabahn bejaht. Sie muss daher die Betriebsfähigkeit der Panoramabahn auch über das Jahr 2025 hinaus aufrechterhalten. Ein Betreiber von Eisenbahnanlagen ist gemäß § 11 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) zum Betrieb seiner Eisenbahninfrastruktur verpflichtet. Die DB Netz AG erhält von den Bahnbetreibern nicht unerhebliche Trassenentgelte, die für die Unterhaltung, Instandhaltung und Sanierung dieser Strecke zu verwenden sind. Ist eine mehr als geringfügige Verringerung der Kapazität einer Strecke geplant, muss dies gemäß § 11 AEG beim Eisenbahnbundesamt (EBA) beantragt werden – was allerdings nicht geschehen ist.

Eine Stilllegung des Betriebs auf der Panoramastrecke würde voraussetzen, dass hierfür gleichwertiger Ersatz zur Verfügung steht, d.h. wäre erst dann möglich, wenn die Strecke über den Pfaffensteigtunnel zur Verfügung steht. Das EBA muss daher die DB Netz wegen unzureichender Problembewältigung zur Durchführung eines Stilllegungs-Verfahrens nach § 11 AEG auffordern.

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie oben dargestellt, ist es – um die Ziele des Klimaschutzes im Verkehr erreichen zu können – dringend erforderlich, dass die Menschen aus dem Süden des Landes Baden-Württemberg bis zur Fertigstellung des Pfaffensteigtunnels weiterhin die Möglichkeit haben, die Landeshauptstadt ohne Umstieg zu erreichen.

Wir bitten Sie dringend, alle Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen,

- **dass das EBA die DB AG auffordert, für die Panoramabahn ein Stilllegungsverfahren zu beantragen, und danach die bisherige Planfeststellung korrigiert.**

Das EBA unterliegt der Aufsicht und den Weisungen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) und ist unter anderem verpflichtet, den Zugang zum Eisenbahnnetz sicherzustellen.

Wir bitten Sie dringend, alle Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen,

- **dass das BMDV und die Regierung des Landes Baden-Württemberg die verkehrliche Anbindung der Landeshauptstadt über die Panoramabahn gewährleisten.**

Die Stadt Stuttgart hat bereits vor vielen Jahren die Flächen des Gleisvorfelds im Hauptbahnhof von der Bahn zum Zwecke des Wohnungsbaus erworben. Bis allerdings die technische Bahninfrastruktur des Gleisfeldes zurückgebaut ist und die Flächen bebaut werden können, werden auch nach 2025 noch viele Jahre

vergehen. Es muss daher auch im Sinne der Stadt Stuttgart sein, dass – solange auf dem Areal des Hauptbahnhofs keine Wohnungen erstellt werden können – insbesondere Pendlerinnen und Pendlern eine umsteigefreie Bahnanbindung in die Landeshauptstadt ermöglicht wird.

Bitte helfen Sie mit, dass im Südwesten Deutschlands die Mobilität der Bevölkerung mit der Bahn nicht noch unattraktiver wird und einen Umstieg vom Auto auf die Bahn erschwert!

Für die beteiligten Städte, Gemeinden, Regionen und Landkreise:

KONSTANZ
Die Stadt zum See



Uli Burchardt
(Oberbürgermeister)

SINGEN 



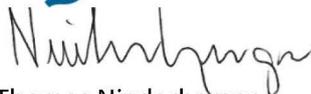
Bernd Häusler
(Oberbürgermeister)

 LANDKREIS
KONSTANZ



Zeno Danner
(Landrat)

 Kreuzlingen



Thomas Niederberger
(Stadtpräsident,
Vorsitzender Agglomeration
Kreuzlingen Konstanz)

Thurgau 



Walter Schönholzer
(Regierungsrat)

 Reichenau



Dr. Wolfgang Zoll
(Bürgermeister)

 Stadt Böblingen



Stefan Belz
(Oberbürgermeister)

 Kanton Zürich



Ernst Stocker
(Regierungspräsident)



TUTTLINGEN



Michael Beck
(Oberbürgermeister)

Gemeinde
bondorf 



Bernd Dürr (Bürgermeister)

STADT
ENGEN
IM HEGAU



Johannes Moser
(Bürgermeister)

GEMEINDE
EUTINGEN
IM GAU 



Armin Jöchle (Bürgermeister)



Dr. Michael Klinge
Dr. Michael Klinge
(Bürgermeister)



Hermann Acker

Hermann Acker
(Bürgermeister)



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Stephan Neher
Stephan Neher
(Oberbürgermeister)

Stadt  Rottweil

Christian Ruf

Dr. Christian Ruf
(Oberbürgermeister)



Peter Neukomm
Peter Neukomm
(Stadtpräsident)



Regierungsrat Kessler

Regierungsrat Kessler,
(Vorsteher Baudepartement
im Kanton Schaffhausen)



Dr. Wolf-Rüdiger Michel
Dr. Wolf-Rüdiger Michel
(Landrat)



Gez. Thomas Fred Staubitzer
(Bürgermeister,
Gemeinde Schopfloch)

Stadt Villingen-Schwenningen

Jürgen Roth
Jürgen Roth
(Oberbürgermeister)



REGIONALVERBAND
HOCHRHEIN-BODENSEE

Dr. Martin Kistler
Dr. Martin Kistler
(Vorsitzender Landrat)



Sascha Klein
Sascha Klein
(Verbandsdirektor)



Marcel Herzberg
Marcel Herzberg
(Verbandsdirektor)



Sven Hinterseh
Sven Hinterseh
(Landrat)

Klaus Mack
Klaus Mack
(Verbandsvorsitzender)

